



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 17.06.2026

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Stefan Sommerfeld, Amt 66
Vorlagennummer: 2026/66/911

TOP 7

Antrag auf Sondernutzungserlaubnis für Außenbestuhlung durch das Caffè Roma

Antrag

Der Inhaber des Caffè Roma beantragt die Umgestaltung von zwei Stellplätzen vor dem Speiserestaurant an der Bahnhofstraße 17 während der Sommermonate zur Nutzung als Außenbewirtschaftungsfläche.

Sachverhalt

Freiflächen auf Plätzen und Gehwegen können Gastronomen im Rahmen der Sondernutzungssatzung in Anspruch nehmen. Hierfür wird eine Gebühr von 2 bis 6 EUR pro Quadratmeter und Monat erhoben.

Aktuell stellt die Stadt den Gastronomiebetrieben keine Stellplätze, insbesondere bewirtschaftete Stellplätze, für Außengastronomie zur Verfügung! Eine Ausnahme besteht am Hildegardplatz durch Beschluss des AMV vom 09.10.2025, womit exklusiv dem Restaurant Hoi An zwei Stellplätze angeboten wurden.

In der Bahnhofstraße im Abschnitt zwischen August-Fischer-Platz und Hirnbeinstraße stehen insgesamt 37 gebührenpflichtige Kurzzeitparkplätze mit einer maximalen Parkdauer von zwei Stunden zur Verfügung. Zusätzlich bestehen drei Behindertenstellplätze und ein Carsharingstellplatz. Das Areal befindet sich innerhalb der Bewohnerparkzone C.

Die Parkgebührenautomaten in der Bahnhofstraße sind die umsatzstärksten der Stadtverwaltung. Im Durchschnitt erwirtschaftet jeder Parkplatz in der Bahnhofstraße ca. 2.250 EUR pro Jahr.

Abwägung

Mit der Umnutzung von Stellplätzen sind verbunden:

- Einnahmeverluste aus Parkgebühren,
- eine Verringerung des Stellplatzangebotes in der Innenstadt,
- Nachteile für Anwohnerinnen und Anwohner (insbesondere keine Nutzung der Stellplätze in

- den Nachtstunden),
- Einschränkungen für den örtlichen Einzelhandel durch erschwerte Erreichbarkeit per Pkw.

Demgegenüber stehen:

- eine mögliche Stärkung der ansässigen Gastronomie,
- eine Belebung und Attraktivitätssteigerung der nördlichen Innenstadt.

Hinweis der Verwaltung

Vor dem Hintergrund der bereits erteilten Genehmigung am Hildegardplatz sollte eine grundsätzliche Genehmigung nicht mehr verweigert werden.

Gebührevorschlag für das Caffè Roma

- Die Gebühren müssen wie für das Restaurant Hoi An erhoben werden.
- Pauschale von 250 EUR für die Bearbeitung durch die Verwaltung und den Betriebshof (Beschilderung bei Auf- und Abbau ändern)
- Sondernutzungsgebühr in Höhe der ausfallenden Parkgebühreneinnahmen: 2.250 EUR x 2 Stellplätze x 6/12 Monate = 2.250 EUR.
- Begrenzung auf maximal 6 Monate zwischen Anfang Mai bis Ende Oktober
- Die Gebühren sind pro Monat zu berechnen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr befürwortet den Antrag auf Sondernutzung für Außenbestuhlung durch das Caffè Roma für zwei Stellplätze in der Bahnhofstraße.

Anlagen:

- Präsentation